



Gemeinde NIKITSCH

7302 Nikitsch, Hauptstraße 87, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel. 02614/82 10, Fax DW. 14, e-mail: post@nikitsch.bgld.gv.at

Nikitsch, am 3. Juli 2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

Amtsleiterin oder Amtsleiter der Gemeinde Nikitsch

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014 idgF gelangt bei der Gemeinde Nikitsch der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Dienstbeginn:	1. Dezember 2026 (früherer Eintritt ins Dienstverhältnis möglich)
Einstufung:	Entlohnungsschema av/bv, Entlohnungsgruppe av3/bv2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Monatl.Grundgehalt brutto:	€ 6.320,10 / € 4.460,40 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Anschlages von 5% während der Ausbildungsphase)

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

- Die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes obliegenden Aufgaben
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde nach den Weisungen des Bürgermeisters
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und bürgerorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung sowie Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes
- Mitwirkung, um Verwaltungsstrukturen und -abläufe laufend zu optimieren
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll in der Lage sein, eigenständig Bescheide und Berufungsentscheidungen zu erstellen, über Kenntnisse im Vertragswesen verfügen, Sitzungsprotokolle zu führen, Verhandlungen zu leiten, etc.
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde
- Erledigung über Auftrag des Bürgermeisters zugeteilte Aufgaben
- Standesamt

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen
7. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung
8. erfolgreich abgelegte Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Verwendungsgruppe gv1/bv1 oder gv2/bv2, bzw. a oder b
9. Die Kenntnis der kroatischen Sprache ist im Hinblick auf die in der Gemeinde verwendete Volksgruppensprache gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis Z 5, sowie jenes der Z 7 und Z 8 sind unbedingt zu erfüllen.

Optional: Die Kenntnis der kroatischen Sprache ist im Hinblick auf die in der Gemeinde verwendete Volksgruppensprache gewünscht, allerdings nicht zwingend erforderlich.

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die an den **Gemeinderat** zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der **Ausschreibung geforderter Unterlagen** innerhalb von **6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes**, das die Ausschreibung enthält, beim **Gemeindeamt Nikitsch** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister

Balogh Christian eh.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 10.7.2026
abgenommen am: